



# GEMEINDEKINDERGARTEN

## ➤ Ein neuer Lebensabschnitt beginnt!

„Mit einer Kindheit voller Liebe kann man  
ein halbes Leben hindurch die kalte Welt aushalten“.

*Jean Paul*



Kinder sind ursprünglich und eine Quelle des Glücks. Kinder entwickeln sich und entfalten ihre Fähigkeiten im Tun, im Spiel. Die Eltern freuen sich über jeden Lernschritt ihres Kindes und geben ihm dadurch Selbstwertgefühl. Eine Grundlage für eine glückliche Kindheit ist eine entspannte Familienatmosphäre: Sie ist notwendig, dass Kinder ihre eigene Welt entdecken und meistern können. Die Kinder sind unsere wertvollsten Geschenke. Unser Kindergarten ist eine Einrichtung der öffentlichen und frühen Bildung des Kindes. Gute Zusammenarbeit gilt als Markenzeichen unserer Einrichtung. Wir Pädagoginnen arbeiten nach den Grundlagen des O.Ö. Kindergarten- und Horte Dienstgesetzes. Neben der Ermöglichung von Lernchancen bemühen wir uns, dass sich Ihr Kind im Kindergarten wohl fühlt, dass es die Einrichtung gerne besucht und bei uns sinnvolle Lebenszeit verbringt. Auch die Integration ist gelebter Alltag. Im Geboltskirchner Kindergarten sind die Kinder in zwei Gruppen zusammengefasst. Die gesetzlich vorgeschriebene Gruppengröße beträgt 23 Kinder, die der Integrationsgruppe im Herbst 15 Kinder (= Gruppenintegration). Wir sind verpflichtet, uns daran zu halten!!!

<b>Öffnungszeiten</b>	MO – FR :	07.00 – 12.30 Uhr
<b>im Kindergartenjahr</b>	MO :	13.30 – 16.00 Uhr (Bewegungsschwerpunkt)
<b>2011/2012:</b>	MI :	13.30 – 16.00 Uhr (Schulanfängerschwerpunkt)

An diesen zwei Nachmittagen finden spezielle Programmschwerpunkte für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren statt, die entweder regelmäßig um 13.30 Uhr wieder gebracht werden oder gleich über Mittag im Kindergarten bleiben und somit um 16.00 Uhr selber abgeholt werden. **Es wird gesetzlich vorgegeben, dass für den geförderten Nachmittagsbetrieb mindestens 10 Kinder schriftlich angemeldet sein müssen.** An den Tagen mit Nachmittagsschwerpunkten wird bei entsprechendem Bedarf ein warmes Mittagessen vom Wirt z'Leithen über „Essen auf Rädern“ angeboten, welches extra verrechnet wird.

## ➤ KINDERGARTENVORMERKUNG

**VORMERKUNGEN** für das kommende Kindergartenjahr (Beginn: Herbst 2012) werden persönlich am **Dienstag, 31. Jänner 2012 ab 13.30 Uhr im Kindergarten** entgegengenommen. Bei Verhinderung nehmen wir Vormerkungen auch telefonisch am Montag, 30. Jänner und am Dienstag, 31. Jänner 2012 zwischen 8.00 Uhr und 11.30 Uhr entgegen. (Tel.: 07732/4156).

Da wir nur begrenzte Plätze vergeben können, erfolgt die Anmeldung nach dem Alter der Kinder! Nach der schriftlichen Zusicherung eines Platzes über die Gemeinde als Erhalter werden Schnupperbesuche, wobei auch ein Elternteil dabei sein kann, vereinbart.

Es können Kinder jeden Alters **ohne Garantie auf einen Platz** vorgemerkt werden. Somit haben wir auch gleich die Bedarfserhebung hinterfragt.

**Kinder, die bis Ende August 2012 das 5. Lebensjahr erreichen sind gesetzlich verpflichtet, das letzte Jahr vor dem Schuleintritt den Kindergarten zu besuchen.**

**"Der Kindergarten ist eine Werkstatt des Lernens und Lebens!"**

In diesem Sinne freut sich das Kindergartenteam auf Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

**Gabriele Wiesinger**  
Kindergartenleiterin





**Nachstehend einige gesetzliche Grundlagen die beim Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung zu beachten sind:**

(Oö. Kinderbetreuungsgesetz, Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kooperationsvereinbarung...)

- die Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes, ergibt sich aus der jährlichen spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Kindergarten-Arbeitsjahres durchzuführenden Kindergarteneinschreibung. Die Gemeinde hat nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in der Kinderbetreuungseinrichtung und bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen. Auch sind die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Die Gemeinden Haag/H., Rottenbach, Weibern und Geboltskirchen haben eine Kooperation hinsichtlich der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung beschlossen. Diese besagt unter anderem: kann von der Wohnsitzgemeinde eine Leistung nicht angeboten werden (z.B. bei Platzmangel aufgrund von Betreuungsspitzen, alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung,...) besteht die Möglichkeit, dass das Kind den Kindergarten in einer der Kooperationsgemeinden, welche diese Leistung anbietet, besucht. Die Bezahlung des Gastbeitrages erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde.
- Die Errichtung und der Betrieb von den verschiedenen Betreuungsformen sind gemäß dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz von einer Mindest- bzw. Höchstkinderanzahl abhängig. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe kann sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Organisationsform</b>	<b>mindestens</b>	<b>höchstens</b>
Kindergartengruppe	10	23
Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter drei Jahren	11	18
Integrationsgruppe in Kindergarten mit einem Kind mit Beeinträchtigung	10	20
Integrationsgruppe in Kindergarten mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung	10	15

- **In der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Geboltskirchen ist unter anderem folgendes geregelt:**
  - Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 15. März jeden Jahres bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes mitzubringen.
  - Die Gemeinde entscheidet bis zum 31. März jeden Jahres über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt dies den Eltern schriftlich mit.
  - Zum Beginn des Arbeitsjahres sind von den Eltern des Kindes der Kindergartenleitung folgende Unterlagen vorzulegen: ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes und die Impfbescheinigung
  - Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder freiwillig (Zum Besuch des Kindergartens sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.)
  - Bei der Aufnahme wird sichergestellt, dass kindergartenpflichtige Kinder einen Platz erhalten, ohne dass jüngere Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen.

Das Bemühen des Kindergartenteams gilt sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Familien zu orientieren und einen hohen Qualitätsstandard in der Betreuung zu bieten, die letztendlich das Wohl des Kindes im Auge zu behalten hat, was sich nicht an Hand der Betreuungsquantität messen lässt, sondern an der Individualität. Angemerkt ist in diesem Zusammenhang, dass im Bedarfsfall in unserem Kindergarten bereits ab einem Kind Frühdienst/Spätdienst angeboten wird. Wir haben dieses Eingehen auf individuelle Lebenssituationen von Eltern in der Vergangenheit immer gepflegt und werden dies auch künftig so handhaben. Wir sind aber auch an gesetzliche Bestimmungen gebunden, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

**Im Sinne unseres Gemeindegartenmotto's  
setzen wir das Bemühen zum Wohle unserer Kinder fort!**





## ➤ Heizkostenzuschuss – Aktion 2011/2012

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 140,-- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und € 70,-- bei deren Überschreitung um bis zu maximal € 50,--.



Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als Hauptwohnsitz dienen. Diese muss ständig bewohnt sein und sich im Bundesland Oberösterreich befinden. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2012 (Alleinstehende: € 814,82; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.221,68; je Kind € 125,72 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07) nicht übersteigt. Bezieher von der Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

**Bis zum 13. April 2012 können Anträge für den Heizkostenzuschuss am Gemeindeamt Geboltskirchen eingereicht werden.**

## GESUNDE GEMEINDE

### ➤ Einladung zum Vortrag über

# „BURN-OUT“

**Wann:**

**7. Februar 2012** um 19.00 Uhr

**Wo:**

Gasthaus Mayrhuber – kleiner Saal

**Referentin:**

Frau Dr. Waltraud Horeth  
Fachärztin für Psychiatrie und  
Psychotherapeutische Medizin



Der Vortrag zeigt die körperlichen, sozialen und emotionalen Zeichen sowie Risikofaktoren für ein Burn-out. Da Burn-out nicht von heute auf morgen entsteht, zeigt der Vortrag die Entwicklungsphasen auf, wie zB:

- ❖ sich beweisen wollen
- ❖ verstärkter Einsatz
- ❖ Rückzug
- ❖ innere Leere
- ❖ Depression
- ❖ völlige Erschöpfung, etc.

Hilfsangebote runden den Vortrag ab.



# ➤ Öffnungszeiten Altstoffsammelzentren ab 2012



## ALTSTOFFSAMMELZENTREN IM BEZIRK GRIESKIRCHEN ÖFFNUNGSZEITEN AB 1.1.2012

### ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

GASPOLSHOFEN	GRIESKIRCHEN	KALLHAM	PRAM	STEEGEN	WAIZENKIRCHEN	WALLERN	WEIBERN
Obellsham 40 4673 Gaspoltshofen 07735/81633	Trattnachtalstr. 21 4710 Grieskirchen 07248/65315	Wies 9 4720 Kallham 07733/8175	Gewerbepark 12 4742 Pram 07736/66765	Asing 19 4722 Peuerbach 07276/3611	Inzing 31 4730 Waizenkirchen 07277/27712	Gewerbepark Winkelh 5 4702 Wallern 07249/42927	Piretweg 10 4675 Weibern 07732/2424

### ÖFFNUNGSZEITEN

	8.00 - 12.00 Uhr						
<b>MONTAG</b>							
<b>DIENSTAG</b>				8.00-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr			
<b>MITTWOCH</b>	13.00-17.00 Uhr		13.00-17.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
<b>DONNERSTAG</b>							
<b>FREITAG</b>	8.00-18.00 Uhr		8.00-18.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr
<b>SAMSTAG</b>	9.00-12.00 Uhr		9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr